

## **Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen/Pascal Rub): Konsequentes Handeln bei gewalttätigen Demonstrationen und Verzicht auf die völlig verfehlte Deeskalationsstrategie für geordnete und friedliche Demonstrationen in Bern**

Die Vorkommnisse vom 6. Oktober 2007 anlässlich der Anti-SVP-Kundgebung wurden von regionalen, nationalen und sogar internationalen Medien hinlänglich kommentiert. Politiker aller Couleur haben sich zu Wort gemeldet und es herrscht praktisch einhellig die Meinung, dass an diesem Samstag die Demokratie und die politischen Institutionen zu den grossen Verlierern gehören. Die Stadt Bern hat einen immensen Imageschaden erlitten.

Obwohl die Aufarbeitung dieses Anlasses noch längst nicht abgeschlossen ist und hoffentlich noch etliche Konsequenzen nach sich ziehen wird, wollen wir nicht in das allgegenwärtige Klagelied einstimmen, sondern uns Überlegungen zur Zukunft machen. Was am 6. Oktober 2007 in Bern vorgefallen ist, darf sich nie mehr wiederholen.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat zu folgenden Massnahmen auf:

1. Abkehr von der Deeskalationsstrategie. Die Strassenschlachten anlässlich der „Abendspaziergänge“, der WEF-Kundgebungen und der SVP-Veranstaltung sind nicht durch „provozierende“ Polizei heraufbeschworen worden. Die Aktivisten suchen den gewaltsamen Weg und bereiten sich entsprechend darauf vor. Gewalt ist das Mittel zum Zweck und es ist naiv zu glauben, dass mit einer unsichtbaren Polizei das Gewaltpotential reduziert werden kann. Zudem nimmt die unsägliche Deeskalative Strategie Sachschäden gezielt in Kauf, was überhaupt nicht in unserem Sinn ist. Am 6. Oktober konnte sogar beobachtet werden, dass ein Einschreiten der Polizei sogar bei den erheblichen Schäden nicht zu erkennen war.
2. Unbewilligte Demonstrationen sind sofort aufzulösen und das Demoreglement entsprechend zu verschärfen. Einmal getroffene Entscheide sind durchzuziehen, ausgesprochene Verbote durchzusetzen. Es wundert nicht, dass die Aktivisten die Regierung nicht mehr ernst nehmen, wenn unbewilligte Demonstrationen „hinter vorgehaltener Hand“ toleriert werden oder wenn „Essensabgaben“ vom Gemeinderat zwar verboten, aber anschliessend trotzdem nicht verhindert werden.
3. Temporäre Schliessung der Reithalle während Demonstrationen und zwar solange bis dort eine Organisation besteht, welche sicherstellt, dass Drogendealer und Gewalttäter keine Zuflucht mehr finden. Wir glauben nicht mehr an die „zarte Blume“ des Dialogs, welche es „zu hegen und pflegen“ gilt. Die Grenzen wurden klar überschritten und die Antwort hat mit aller Deutlichkeit zu erfolgen.

Wir verlangen von der Regierung und deren Organe, dass in der Stadt Bern die Gesetze durchgesetzt und die Mehrheit vor gewalttätigen und undemokratischen Randgruppen geschützt wird!

### *Begründung der Dringlichkeit:*

Die politischen Lehren aus dem 6. Oktober 2007 müssen unbedingt vor der EM 2008 gezogen werden. Krawalle in dieser Form dürfen in Bern nie mehr stattfinden, sonst droht ein massiver Imageverlust für unsere schöne Stadt.

Bern, 18. Oktober 2007

*Motion Fraktion FDP* (Christian Wasserfallen/Pascal Rub), Markus Kiener, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Anastasia Falkner

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.*

### **Antwort des Gemeinderats**

Es ist die Aufgabe des Gemeinderats, sowohl die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten als auch die Ausübung der demokratischen Rechte sicherzustellen. Leider ist dies am 6. Oktober 2007 nicht gelungen. Das bedauert der Gemeinderat zutiefst. Der Gemeinderat verurteilt die angewandte Gewalt aufs Schärfste. Er erinnert daran, dass auch Grundrechte Schranken haben, die zu respektieren sind. Davon muss er ausgehen können, auch in Zukunft.

Weil es dem Gemeinderat wichtig war, die notwendigen Lehren so rasch als möglich zu ziehen, liess er die Ereignisse vom 6. Oktober 2007 durch einen unabhängigen Experten untersuchen. Er beauftragte hierzu Dr. Peter Schorer, Fürsprecher und früherer Polizeidirektor der Stadt St. Gallen. Der Bericht Schorer wurde der Öffentlichkeit am 19. Dezember 2007 vorgestellt. Den Empfehlungen wurde bereits im Zusammenhang mit der spontanen Kundgebung zu den Bundesratswahlen im Dezember 2007 sowie Anti-WEF-Kundgebungen im Januar 2008 Rechnung getragen.

Seit dem 1. Januar 2008 ist gestützt auf das teilrevidierte Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) sowie den Ressourcenvertrag zwischen Stadt und Kanton die Kantonspolizei für die operative Ausführung der Gerichts-, Sicherheits- und Verkehrspolizei auf dem Gebiet der Stadt Bern zuständig und verantwortlich. Die von den Motionären geforderten Massnahmen sind mit Ausnahme einer Teilrevision des Kundgebungsreglements entweder in der Zuständigkeit des Gemeinderats oder der Kantonspolizei. Soweit der Gemeinderat zuständig ist, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Deeskalationstaktik ist Teil der von der Polizei schweizweit anerkannterweise angewandten 3-D-Strategie: Dialog-Deeskalation-Durchgreifen. Die polizeiliche Taktik der Deeskalation ist nichts anderes als die Umsetzung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist in Artikel 23 PolG festgehalten und ist ein wichtiger Grundsatz des polizeilichen Handelns:

<sup>1</sup> *Von mehreren geeigneten Massnahmen hat die Polizei diejenige zu treffen, welche die einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt.*

<sup>2</sup> *Eine Massnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zum angestrebten Erfolg in einem erkennbaren Missverhältnis steht.*

<sup>3</sup> *Eine Massnahme ist aufzuheben, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.*

Die Polizei muss in jedem Einzelfall abwägen, ob und in welchem Ausmass der Einsatz von polizeilichen Massnahmen oder polizeilichem Zwang nötig ist, um bei einer Störung die öffentliche Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen.

Entsprechend schwierig ist es, abstrakte Anwendungsregeln für das Prinzip der Verhältnismässigkeit für die Polizei festzulegen. Die von den Motionären gestellte Forderung, eine unbewilligte Kundgebung immer aufzulösen, würde selbst bei Vorliegen einer entsprechenden Rechtsgrundlage, deren Verfassungskonformität fraglich wäre, die Polizei nicht von der Einzelfallbeurteilung gemäss Artikel 23 PolG entbinden.

Der Gemeinderat kann zwischen den Ereignissen vom 6. Oktober 2007 und der Forderung der Motionäre nach Schliessung der Reithalle keinen Zusammenhang erkennen. Es trifft zwar zu, dass in der Vergangenheit Vandalen die Reithalle als Rückzugsort genutzt haben, was der Gemeinderat jeweils klar verurteilte. Es ist aber auch in diesem Bereich eine operative und polizeiliche Frage, wie die Verfolgung strafbarer Handlungen sicherzustellen ist. Der Gemeinderat hat keinen Einfluss auf den operativen Polizeieinsatz. Ausserdem sieht die Sicherheitsvereinbarung zwischen der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKUR) und dem Gemeinderat von 2006 ausdrücklich vor, dass die Polizei in der Reitschule interveniert. Dies entspricht auch dem Anliegen der IKUR.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 19. März 2008

Der Gemeinderat